

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats  
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198  
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 24/2019**

**Datum: 17.10.2019**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite	
135	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 31. Sitzung des Kreistags am 30.10.2019	232
136	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung der Aufhebung einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordkirchen und der Stadt Lüdinghausen über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetzes vom 13.04.2011	232
137	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	232
138	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	233
139	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	233
140	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Aufweitung des Hagenbaches nördlich der B525 in Darup gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	233
141	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur teilweisen Verlegung des Dahlbaches auf dem Grundstück Limbergen 11 in Dülmen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	234
142	Stadt Dülmen	Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	234
143	Stadt Dülmen	Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2020	234
144	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	235
145	Kreis Coesfeld	Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders 2020/2021 des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse mit Stand vom 15.10.2019	236

135/19 – Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 31. Sitzung des Kreistags am 30.10.2019**

Die 31. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 30.10.2019, um 16.30 Uhr im **Forum des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Auf der Geest 2, 59348 Lüdinghausen** statt.

**Tagesordnung**Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.10.2019
- 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 15.10.2019
- 4 Vertretung des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
- 5 Bericht zur Haushaltsausführung 2019 - Finanzbericht zum 31.08.2019
- 6 Haushalt 2020 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen
- 7 Mitteilungen des Landrats
- 8 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 16.10.2019

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

136/19 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung der Aufhebung einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordkirchen und der Stadt Lüdinghausen über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetzes vom 13.04.2011:****Aufhebungsvertrag****Zwischen**

**der Gemeinde Nordkirchen,  
Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen,  
vertreten durch Bürgermeister Dietmar Bergmann,**

**und**

**der Stadt Lüdinghausen,**

**Borg 3, 59348 Lüdinghausen,  
vertreten durch Bürgermeister Richard Borgmann,**

**wird im beiderseitigen Einvernehmen Folgendes vereinbart:**

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz vom 13.04.2011 wird im Einvernehmen der beiden Parteien mit dem 30.09.2019 aufgelöst.
2. Bis zur Auflösung der Vereinbarung nach diesem Vertrag bleiben die durch die Vereinbarung bestehenden Rechte und Pflichten von beiden Seiten bestehen.
3. Nach Auflösung der Vereinbarung sind alle sonstigen Ansprüche aus der Vereinbarung erloschen.

Gemeinde Nordkirchen  
gez. Dietmar Bergmann  
Bürgermeister

Stadt Lüdinghausen  
gez. Richard Borgmann  
Bürgermeister

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Coesfeld, 02.10.2019

Kreis Coesfeld  
Der Landrat als  
staatliche Verwaltungsbehörde  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

137/19 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Agrarstrom Billerbeck GmbH & Co. KG, Langenhorst 15, 48727 Billerbeck, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück in 48727 Billerbeck, Aulendorf 19, Gemarkung Beerlage, Flur 37, Flurstück 23, vorgelegt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage um ein Flex-Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Erhöhung der Leistung von 1234 auf 2642 kW FWL. Nach Durchführung der beantragten Änderung können weiterhin 2.100.000 m<sup>3</sup> Biogas pro Jahr erzeugt werden. Der Input soll nicht geändert werden.

Das beantragte Änderungsvorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Änderungsvorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Anlagengrundstück liegt innerhalb des Landschaftsplans Baumberge-Nord im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.01 „Baumberge“. Damit liegen bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3.4 zum UVPG vor. Es war zu prüfen, ob das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlich-

keit oder die Schutzziele dieses Gebietes betreffen und bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Änderungsvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Nach eingehender Prüfung können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Baumberge“ betreffen, ausgeschlossen werden. Durch die Erweiterung der Biogasanlage um ein Flex-BHKW kommt es ausschließlich zu einem zusätzlichen Verlust von Dauergrünland. Der Input in die Biogasanlage sowie die Produktion von Biogas werden nicht erhöht, das zusätzliche BHKW dient ausschließlich zur Flexibilisierung der Stromerzeugung an der Hofstelle. Der naturschutzrechtliche Eingriff wird durch Maßnahmen wie die Schaffung von Extensivgrünland für Amphibiengewässer, die Neuanlage von Dauergrünland und einer Streuobstwiese ausgeglichen. Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 BImSchG.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>.

Kreis Coesfeld, den 14.10.2019

Der Landrat  
70.1-2017/1069-9982207  
Im Auftrag  
gez. Geburek

---

#### 138/19 – Kreis Coesfeld

##### **Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Nahwärme Billerbeck GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 9, 48727 Billerbeck, hat mit Antrag vom 02.06.2017 die Änderung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas auf dem Grundstück in 48727 Billerbeck, Hamern 29, Gemarkung: Billerbeck-Kirchspiel, Flur: 5, Flurstück: 51, beantragt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung eines Gärrestrockners, die Steigerung der elektrischen Leistung des vorhandenen Blockheizkraftwerkes von 499 kW auf 525 kW, die Errichtung eines Flex-BHKW's mit Trafo mit einer elektrischen Leistung von 671 kW und die Verlegung des Löschwasserteiches.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durch-

führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 BImSchG.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>.

Coesfeld, 14.10.2019

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
70.1 – 2015/0659-9961317  
Im Auftrag  
gez. Geburek

---

#### 139/19 – Kreis Coesfeld

##### **Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Die Firma ENERCON GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich, hat mit Antrag vom 04.12.2018 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3

**WEA 1: Nennleistung 3.500 kW, Nabenhöhe 111 m, Gesamthöhe 180,30 m**

**WEA 2: Nennleistung 3.500 kW, Nabenhöhe 160 m, Gesamthöhe 229,30 m**

auf den Grundstücken in Coesfeld-Stevede, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 9, Flurstücke 38 und 41, beantragt.

Der für den 30.10.2019 vorgesehe Erörterungstermin findet nicht statt.

Kreis Coesfeld, den 14.10.2019

Der Landrat  
70.1-2018/1081  
Im Auftrag  
gez. Geburek

---

#### 140/19 – Kreis Coesfeld

##### **Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Aufweitung des Hagenbaches nördlich der B525 in Darup gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Gemeindewerke Nottuln beabsichtigen den Hagenbach auf einem ca. 210m langen Abschnitt nördlich der B525 in Darup aufzuweiten.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt

werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch die Maßnahme werden UVP-Schutzgüter nicht nachhaltig geschädigt. Es gibt allenfalls kurzfristige Auswirkungen in geringem Umfang während der Bauzeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Kreis Coesfeld, 14.10.2019

Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Meyer

141/19 – Kreis Coesfeld

**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur teilweisen Verlegung des Dahlbaches auf dem Grundstück Limbergen 11 in Dülmen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Herr Markus Konermann, Limbergen 11 in 48249 Dülmen, beabsichtigt den Dahlbach auf seinem Grundstück teilweise zu verlegen. Dies ist notwendig, um einen Güllehochbehälter möglichst hofnah zu errichten. Der neue Bachlauf soll durch Aufweitung und möglichst naturnahe Gestaltung des Gewässerprofils eine grundsätzliche Verbesserung des Gewässersystems ergeben.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch die Maßnahme werden UVP-Schutzgüter nicht nachhaltig geschädigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Kreis Coesfeld, 15.10.2019

Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Meyer

142/19 – Stadt Dülmen

**Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen sollen Radon-Bodenluftmessungen an ca. 300 Messorten durchgeführt werden. Das Vorhaben erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchG) vom 27.06.2017, um die wissenschaftlichen Grundlagen zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten zu schaffen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb – mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes zur

Festlegung von Radonvorsorgegebieten in NRW gemäß § 121 StrSchG beauftragt.

Zeitraum	Oktober 2019 - August 2020
----------	----------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsräume während der Betriebs- und Arbeitszeit zu betreten, die Radioaktivität zu ermitteln und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

143/19 – Stadt Dülmen

**Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen

**ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens  
(voraussichtlich 12.12.2019)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt:

Fachbereich Finanzen  
(Rathaus, Zimmer 80)  
Markt 1 – 3, 48249 Dülmen  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Buldern,  
Wemhoff 4, 48249 Dülmen  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr

Infothek Bürgerbüro  
(Verwaltungsgebäude Overbergpassage),  
Overbergplatz 3, 48249 Dülmen,  
Mo., Di., Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Bürgerbüro Rorup  
Hauptstraße 56, 48249 Dülmen  
Mi. 14:30 – 18:00 Uhr

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens zum 08.11.2019 erheben.

Einwendungen sind an die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen, Dezernat I/Fachbereich Finanzen, Postfach 1551, 48236 Dülmen, zu richten bzw. können mündlich beim Fachbereich Finanzen, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, zu Protokoll gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dülmen, den 14.10.2019  
STADT DÜLMEN  
DIE BÜRGERMEISTERIN  
gez. Stremlau

---

144/19 – Sparkasse Westmünsterland

**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 334282605\* geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

\*(Ggf. ausgestellt unter der Nummer 30282602, BLZ 401 534 52)

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.01.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 334445558\* geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

\*(Ggf. ausgestellt unter der Nummer 30445555, BLZ 401 534 52)

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.01.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 434095949\* geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

\*(Ggf. ausgestellt unter der Nummer 40095945, BLZ 401 534 52)

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.01.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337660039 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 14.01.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 14.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336372883 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 11.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337943039 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 14.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337091466 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 11.10.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

145/19 - Kreis Coesfeld

**Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders 2020/2021 des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse mit Stand vom 15.10.2019**

**Sitzungskalender 2020/2021****Stand: 15.10.2019**

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort
Di.	18.02.20	16.30	Integrationsausschuss	Großer S.
Di.	25.02.20	16.30	Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Mi.	26.02.20	16.30	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Großer S.
Di.	03.03.20	16.30	Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentl. Personennahverkehr	Großer S.
Di.	03.03.20	16.30	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Kleiner S.
Mi.	04.03.20*	16.30	Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 (Festlegung Wahlbezirke)	Großer S.
Mo.	09.03.20	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren u. Gesundheit	Großer S.
Mi.	11.03.20	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Di.	17.03.20	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Großer S.
Mi.	18.03.20	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Di.	24.03.20	16.30	Kreistag	Großer S.

**Osterferien vom 06.04.2020 – 18.04.2020**

**Pfingsten 02.06.2020**

Di.	26.05.20	16.30	Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Mi.	27.05.20	16.30	Integrationsausschuss	Großer S.
Do.	28.05.20	16.30	Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentl. Personennahverkehr	Großer S.
Mi.	03.06.20	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Do.	04.06.20	16.30	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Großer S.
Mo.	08.06.20	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren u. Gesundheit	Großer S.
Di.	09.06.20	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Großer S.
Mi.	10.06.20	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	17.06.20	16.30	Kreistag	Großer S.

<b>Sommerferien vom 29.06.2020 – 11.08.2020</b>
---

Do.	23.07.20*	16.30	Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 (Entscheidung über Wahlvorschläge)	Kleiner S.
Di.	18.08.20	16.30	Integrationsausschuss	Großer S.
Mi.	19.08.20	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Do.	20.08.20	16.30	Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentl. Personennahverkehr	Großer S.
Mo.	24.08.20	16.30	Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Di.	25.08.20	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Mi.	26.08.20	16.30	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Großer S.
Do.	27.08.20	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Großer S.
Di.	01.09.20	16.30	Rechnungsprüfungsausschuss	Großer S.
Mi.	02.09.20	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	09.09.20	16.30	Kreistag	Großer S.

<b>Kommunalwahlen Sonntag, 13.09.2020</b>
---

Do.	17.09.20*	16.30	Kreiswahlausschuss Kommunalwahl 2020	Großer S.
-----	-----------	-------	--------------------------------------	-----------

<b>Herbstferien vom 12.10.2020 –24.10.2020</b>
--

**Ende der Wahlperiode: 31.10.2020**

Mi.	11.11.20	16.30	<b>Konstituierende Sitzung Kreistag</b>	Großer S.
Do.	19.11.20*	16.30	Wahlprüfungsausschuss Kommunalwahl 2020	Großer S.
Mi.	25.11.20	16.30	Kreistag (Einbringung Haushalt 2021)	Großer S.
Di./Mi.	08./09.12.20	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	16.12.20	16.30	Kreistag	Großer S.

<b>Weihnachtsferien vom 23.12.2020 - 06.01.2021</b>
---

Do.	21.01.21*	16.30	Integrationsausschuss	Großer S.
Di.	26.01.21*	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Mi.	27.01.21*	16.30	Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentl. Personennahverkehr	Großer S.
Do.	28.01.21*	16.30	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Großer S.
Di.	02.02.21*	16.30	Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.

Mi.	03.02.21*	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Do.	04.02.21*	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Großer S.
Mi.	10.02.21*	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	17.02.21*	16.30	Kreistag (Verabschiedung Haushalt 2021)	Großer S.

\*Vorplanung

<b>Osterferien vom 29.03.2021 - 10.04.2021</b>
--

Kreis Coesfeld, Der Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Telefon (02541) 18-0

Durchwahl der Geschäftsstelle des Kreistages (02541) 18-9131

Telefax (02541) 18-9199

Großer Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9900

Kleiner Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9901

E-Mail: [kreistagsbuero@kreis-coesfeld.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-coesfeld.de)

Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)